



Ordentliche Versammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

vom 29. November 2019, 20:15 Uhr
im Gemeindesaal Aeschi

Vorsitz:	Jolanda Luginbühl, Gemeinderatspräsidentin
Sekretär:	Lukas Berger, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte:	255
Stimmzähler:	Christine Spring, Aeschiriedstrasse 9, Aeschi Nadja Bieri, Verwaltungsangestellte, Aeschi Isabel von Känel, Aeschistrasse 6, Mülönen Werner Eymann, Suldhaltenstrasse 10, Aeschi
Publikation:	Amtsanzeiger Nr. 44 vom 29. Oktober 2019 Nr. 46 vom 12. November 2019 Nr. 48 vom 26. November 2019

Traktanden

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019
2. Wahlen
 - a) Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident/in (Christian Däpp, wiederwählbar)
 - b) 2 Mitglieder des Gemeinderates (Thomas Knupp wiederwählbar und Neuwahl für Daniel Reichenbach, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht)
 - c) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Simon Schenk, wiederwählbar)
 - d) 2 Mitglieder der Baukommission (Daniel Lengacher und David Rolli, beide wiederwählbar)
 - e) 1 Mitglied der Volkswirtschaftskommission (Roland Rügsegger, infolge Ablauf der Amtsdauer nicht wiederwählbar)
 - f) 2 Mitglieder der Tiefbaukommission (Barbara Hari, wiederwählbar, Hansjürg Oswald, infolge Wegzugs nicht wiederwählbar)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage Feldmoos sowie Bewilligung eines Kredites von Fr. 100'000.00
4. Beratung und Beschlussfassung über die Flussaufweitung Sack, Emdtal, sowie Bewilligung eines Kredites von Brutto Fr. 2'500'000.00 (Nettokosten Fr. 120'000.00.)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Erheblichkeitsantrag von Salome Lanz anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 (Mobilfunk)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Organisationsreglementes des Forstbetriebes Thunersee-Suldtal vom 1. Januar 2017

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglements über das Campingwesen vom 9. April 1976
8. Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen und Stundenlöhne, alles pro 2020
9. Orientierungen / Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet die Versammlung nach reglementarischer Vorschrift. Sie fragt an, ob einem Anwesenden das Stimmrecht bestritten werde, was nicht der Fall ist. An der Versammlung nehmen Bianca Hüsing, Verena Holzer, Lorenz Graf, Jonathan Eggen, Anita Lengacher, Michaela Ganglmair, Rolf Hari, Hans Peter Roth und Murielle Buchs ohne Stimmrecht teil.

Als offizielle Presseberichterstatter werden Verena Holzer für den Berner Oberländer und Bianca Hüsing für den Frutigländer speziell begrüsst und ihre Arbeit wird bestens verdankt.

Abwart Rolf Hari kann den besten Dank für das tadellose Bereitstellen des Gemeindesaales entgegennehmen.

Hierauf wird die Traktandenliste genehmigt und die Versammlung als gesetzlich anerkannt.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen weist die Vorsitzende darauf hin, dass festgestellte Fehler während der Versammlung sofort zu melden sind (Art. 34 OgR und Art. 49a Gemeindegesetz).

Protokollgenehmigung

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 8. August 2019 genehmigt.

222 01.0200 Abstimmungen, Wahlen **a) Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident**

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Christian Däpp, Scheidmattenstrasse 20, Aeschiried, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Christian Däpp** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

b) 2 Mitglieder des Gemeinderates

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Thomas Knupp, Rossernstrasse 17, Aeschi, bisher
- Daniel Lengacher, Scheidmattenstrasse 23, Aeschiried, neu – Vorstellung durch Philipp Zaugg

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Thomas Knupp und Daniel Lengacher** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

c) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Simon Schenk, Alleestrasse 22, Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Simon Schenk** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

d) 2 Mitglieder der Baukommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- David Rolli, Scheidgasse 23, Aeschi, bisher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **David Rolli** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

Die Ersatzwahl für das Baukommissionsmitglied **Daniel Lengacher**, welcher in den Gemeinderat gewählt wurde, findet anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung statt.

e) 1 Mitglied der Volkswirtschaftskommission

Folgender Wahlvorschlag wird eingereicht:

- Martin Dietrich, Scheidgasse 39, Aeschi, neu – Vorstellung durch Monika Däpp

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Martin Dietrich** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

f) 2 Mitglieder der Tiefbaukommission

Folgende Wahlvorschläge werden eingereicht:

- Barbara Hari, Allmigässli 15, Aeschiried, bisher
- Dominik Fluri, Chumgässli 24, Aeschi, neu – Vorstellung durch Jonas Lengacher

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende **Barbara Hari und Dominik Fluri** nach Art. 55 Buchstabe c OgR als gewählt.

**223 07.0301 Schiesswesen
Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz der elektronischen
Trefferanzeige in der Schiessanlage Feldmoos sowie Bewilligung eines
Kredites von Fr. 100'000.00**

Gemeindevizepäsident Christian Däpp erläutert dieses Geschäft.

Die zu ersetzende Trefferanzeigeanlage wurde im Jahr 1994 installiert. Damals hat die Gemeinde bereits einen namhaften Beitrag daran geleistet. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind die Gemeinden für die Schiessanlagen verantwortlich. Für die obligatorischen Schiessübungen muss die Gemeinde 7 Scheiben zur Verfügung stellen.

Die Suldtalschützen Aeschi haben Offerten für den Ersatz der Anlagen eingeholt. Diese weisen Gesamtkosten von rund Fr. 132'000.00 aus. Der Gemeinderat ist bereit, einen Beitrag von Fr. 100'000.00 daran zu leisten.

Antrag des Gemeinderates

Bewilligung eines Kredites von Fr. 100'000.00 als Beitrag an den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige im Schiessstand Feldmoos.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und vier Gegenstimmen zu.

224 04.0711 Flüsse, Bäche Beratung und Beschlussfassung über die Flussaufweitung Sack, Emdtal, sowie Bewilligung eines Kredites von Brutto Fr. 2'500'000.00 (Nettokosten Fr. 120'000.00)

Gemeindevizepäsident Christian Däpp erläutert dieses Geschäft

Der Gewässerrichtplan der Kander sieht im Gebiet «Sack» eine rechtsufrige Flussaufweitung sowie die Wiederherstellung der Fischgängigkeit vor. Die Gemeinde Aeschi ist auf diesem Gewässerabschnitt wasserbaupflichtig und somit erfüllungspflichtig.

Das Konsortium Hondrich beabsichtigt, an der Kander zwischen Heustrich und der bestehenden Wasserfassung des Wasserkraftwerks Spiez, das neue Wasserkraftwerk Hondrich zu realisieren. Als Kompensation des Eingriffs sind durch das Projekt angemessene Ersatzmassnahmen notwendig. Mit dem Wasserkraftwerk wird die Fischgängigkeit bei den Sperren Q21 und Q22 verbessert / realisiert.

Die Flussaufweitung «Sack» wird zusammen mit dem Wasserkraftwerk realisiert. Die Flussaufweitung wird teilweise als Ersatzmassnahme für das Wasserkraftwerk angerechnet, daher beteiligt sich das Konsortium Hondrich mit einem Beitrag an den Kosten.

Zudem wird das Vorhaben von Bund, Kanton, Renaturierungsfonds sowie vom Ökofonds der Energie Thun AG und dem Ökofonds der BKW finanziell unterstützt, so dass die Restkosten zu Lasten der Gemeinde noch Fr. 120'000.00 betragen werden.

Die Ausführung soll vom Herbst 2021 bis Frühling 2023 erfolgen.

Antrag des Gemeinderates

Zustimmung zum geplanten Projekt für die Flussaufweitung Sack und Genehmigung eines Kredites von brutto Fr. 2'500'000.00 (netto Fr. 120'000.00).

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und einer Gegenstimme zu.

225 07.1111 Post und Telefon

Beratung und Beschlussfassung über den Erheblichkeitsantrag von Salome Lanz anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 (Mobilfunk)

Gemeinderat Patrick Thomann erläutert dieses Geschäft

Der Aufbau des neuen 5G Mobilfunknetzes bewegt die Bevölkerung in der Schweiz. Auch in Aeschi wurde dieses Thema anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 auf die politische Agenda gebracht. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ wurde der nachfolgende Antrag von Salome Lanz als erheblich erklärt: *„Weil dem Thema ein gesundheitlicher Aspekt vorliegt, stelle ich den Antrag, dass zukünftige Bauvorhaben der Telekommunikation (Antennen, Router, Umrüstungen usw.) in der Gemeindeversammlung traktandiert, debattiert und demokratisch beschlossen oder abgelehnt werden. Dies gilt auch für private Personen, welche Installationen errichten möchten.“* Somit hat der Gemeinderat vom Stimmvolk den Auftrag gefasst, sich mit diesem Thema eingehend zu befassen und für die bevorstehende Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, könnte dem Erheblichkeitsantrag durch eine Änderung des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi, teilweise entsprochen werden.

Für den Abschluss von Mietverträgen für neue Antennen auf Grundstücken der Gemischten Gemeinde Aeschi, könnte die Zuständigkeit vom Gemeinderat an die Gemeindeversammlung übertragen werden. Artikel 4 des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi vom 1. Juni 2018, welche die Zuständigkeiten der Versammlung regelt, könnte mit einer Ziffer g) ergänzt werden, lautend:

- Die Gemeindeversammlung erteilt auf Antrag des Gemeinderates, vor dem Abschluss des Mietvertrages über einen Telekommunikationsantennenstandort auf Grundstücken und Liegenschaften im Eigentum der Gemischten Gemeinde Aeschi, die Zustimmung zum Vertragsabschluss.

Hingegen ist eine derartige Regelung für Privatgrundstücke rechtlich nicht zulässig.

Der Gemeinderat ist sich der Verunsicherung in der Bevölkerung zu dieser Thematik bewusst. Jedoch sieht der Gemeinderat auch grosse Chancen bei der Einführung des 5G Mobilfunknetzes. Zeitgemässer Breitbandausbau respektive Mobilfunkempfang ist auch im ländlichen Raum sehr wichtig im Hinblick auf die Entwicklung des peripheren Raumes! Ein schlechtes Netz kann ein erheblicher Wettbewerbs- und Standortnachteil sein. Auch das lokale Gewerbe ist auf ein zeitgemässes Breitband- und Mobilfunknetz angewiesen.

Ob die flächendeckende Einführung von 5G gesundheitsschädigende Folgen mit sich bringt, kann der Gemeinderat nicht beurteilen. Bei diesem Thema wird auf die Meinungen der Fachexperten des Bundes und der in den übergeordneten Gesetzgebungen festgehaltenen Regelungen vertraut. Der Bernische Grossrat hat anlässlich der Septembersession 2019 ein Moratorium für die neue 5G-Technologie abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt, den Erheblichkeitsantrag von Salome Lanz abzulehnen. Nebst dem Schulhaus Aeschiried und dem Mehrzweckgebäude im Mustermattli sind keine weiteren Gemeindeliegenschaften geeignet für neue Antennenstandorte. Daher bringt eine Änderung der Zuständigkeit zu diesem Thema dem Bürger kaum Nutzen.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, im Baureglement eine entsprechende Regelung zu Antennenstandorten vorzusehen. Demnach sollen künftige Antennen in erster Linie in Arbeits- und Mischzonen erstellt werden. In Wohnzonen und in Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN) sind Antennen erst in zweiter Priorität zu erstellen.

Die Einflussmöglichkeiten zu diesem Thema sind für eine Gemeinde sehr gering. Die übergeordneten Vorgaben des Bundes sind massgebend.

Antrag des Gemeinderates

Ablehnung des Erheblichkeitsantrages von Salome Lanz und Verzicht auf die nachfolgende Erweiterung von Artikel 4 des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi mit einer neuen Ziffer g) lautend:

- Die Gemeindeversammlung erteilt auf Antrag des Gemeinderates, vor dem Abschluss des Mietvertrages über einen Telekommunikationsantennenstandort auf Grundstücken und Liegenschaften im Eigentum der Gemischten Gemeinde Aeschi, die Zustimmung zum Vertragsabschluss.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Salome Lanz dankt dem Gemeinderat für die getätigten Abklärungen zu diesem Geschäft. Die Annahme ihres Antrages könnte auch eine Signalwirkung für andere Gemeinden haben. Die schweizerische Ärztesgesellschaft weist auf die Risiken der 5G Technologie hin. Insbesondere müssten Kinder von den Strahlungen geschützt werden. Aufgrund der Ausführungen bittet sie die Versammlung ihrem Antrag zuzustimmen.

Jakob Zaugg fragt an, ob die bestehenden Antennen auf dem Schulhaus Aeschiried und dem Mehrzweckgebäude Mustermattli auf die 5G Technologie umgerüstet werden könnten. Entsprechende Antwort kann ihm von **Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl** gegeben werden. Demnach ist eine Umrüstung auf die 5G Technologie ohne erneutes Baubewilligungsverfahren zulässig, sofern die im Baugesuch deklarierten Grenzwerte eingehalten werden (sogenanntes Bagatellverfahren).

Einige Fragen von **Eveline Rolli** zu den abgeschlossenen Mietverträgen können durch **Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl** beantwortet werden.

Markus Rotzetter weist auf die vielen neuen Antennen hin, welche ein flächendeckender Ausbau der 5G Technologie erfordern würden. Allein in Aeschi müssten rund 20 neue Antennen erstellt werden. Durch die Annahme des Antrages Lanz kann die Versammlung kaum etwas bewirken. Er empfiehlt daher den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Fritz Sury weist auf verschiedene gesundheitsschädigende Risiken der Mobilfunkantenne im Mehrzweckgebäude Mustermattli hin.

Hansueli Dietrich stört sich an den Antennenstandorten. Die neuen Antennen liegen direkt im Wohngebiet.

Nicole von Känel weist auf die gesundheitsschädigende Wirkung der 5G Technologie hin.

Markus Rotzetter weist darauf hin, dass das Thema 5G nicht Diskussion der heutigen Versammlung sei.

Markus Lanz empfiehlt den Antrag Lanz anzunehmen (künftiges Mitbestimmungsrecht).

1. Abstimmung – Antrag Salome Lanz

Zum Antrag von Salome Lanz lautend „Die Gemeindeversammlung erteilt auf Antrag des Gemeinderates, vor dem Abschluss des Mietvertrages über einen Telekommunikationsantennenstandort auf Grundstücken und Liegenschaften im Eigentum der Gemischten Gemeinde Aeschi,

die Zustimmung zum Vertragsabschluss.“ und der damit verbundenen Erweiterung von Artikel 4 des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi mit einer neuen Ziffer g), ergibt sich folgendes Resultat:

- Zustimmung Antrag Lanz 82 Stimmen

2. Abstimmung – Antrag Gemeinderat

Zum Antrag des Gemeinderates nämlich den Erheblichkeitsantrag von Salome Lanz und Verzicht auf die nachfolgende Erweiterung von Artikel 4 des Organisationsreglementes der Gemischten Gemeinde Aeschi mit einer neuen Ziffer g) lautend:

- Die Gemeindeversammlung erteilt auf Antrag des Gemeinderates, vor dem Abschluss des Mietvertrages über einen Telekommunikationsantennenstandort auf Grundstücken und Liegenschaften im Eigentum der Gemischten Gemeinde Aeschi, die Zustimmung zum Vertragsabschluss.

abzulehnen, ergibt sich folgendes Resultat:

- Zustimmung Antrag Gemeinderat 119 Stimmen

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit 123 Stimmen zugestimmt.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit 123 Stimmen und 70 Gegenstimmen zu. Es folgt keine Änderung des Organisationsreglements der Gemischten Gemeinde Aeschi.

Zum Schluss dieses Traktandums dankt **Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl** der Versammlung für die sachlich geführte Diskussion!

226 06.0600 Forstwesen Beratung und Beschlussfassung über die Revision des Organisationsreglementes des Forstbetrieb Thunersee-Suldtal vom 1. Januar 2017

Gemeindevizpräsident Christian Däpp erläutert dieses Geschäft

Ausgangslage

Per 1. Januar 2017 wurde die öffentlich-rechtliche Unternehmung „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ gegründet und das Organisationsreglement erlassen.

Trärgemeinden: Gemischte Gemeinde Aeschi, Bürger- und Einwohnergemeinde Krattigen, Bürger- und Einwohnergemeinde Leissigen.

Der Betrieb bewirtschaftet die Wälder der Trärgemeinden und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Naturgefahren, Naherholung, Naturschutz und Biodiversität. Zusätzlich erfüllt der Betriebsleiter auf dem Gebiet der Trärgemeinden als Revierförster hoheitliche Aufgaben für den Kanton.

Erweiterung

Seit Januar 2019 besteht eine enge betriebliche Zusammenarbeit mit der Waldgemeinde Wimmis. Die Übernahme der hoheitlichen Aufgaben für die Gemeinden Wimmis und Spiez wird per Januar 2020 angestrebt (die kantonale Zusicherung liegt vor). Mit der Reviererweiterung soll

der Betrieb durch Steigerung der Wertschöpfung gestärkt und die Auslastung des Personals gesichert werden. Die Aufgaben, welche für den Kanton erbracht werden, werden mit dem Revierbeitrag abgegolten, welcher von heute rund Fr. 58'000.00 auf ca. Fr. 94'000.00 steigen wird.

Auswirkungen

Im Zuge der Reviererweiterung soll der Stellenetat um 30 % erhöht und die Stellvertretung des Betriebsleiters/Revierförsters verbessert werden.

Änderung Organisationsreglement

Die Reviererweiterung hat Änderungen am Organisationsreglement zur Folge. Das Reglement soll so ausgestaltet werden, dass die Übernahme hoheitlicher Aufgaben für weitere, nicht beteiligte Gemeinden unter Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch den Kanton mittels Vertrag erlaubt sind (siehe Artikel 2 und 7 des überarbeiteten Reglementes). Gleichzeitig soll das Reglement so angepasst werden, dass die Revisionsstelle für vier statt für 2 Jahre gewählt werden kann (siehe Artikel 12 des überarbeiteten Reglementes). Die Änderungen am Organisationsreglement sind durch alle Trägergemeinden zu beschliessen und treten anschliessend per 1. Januar 2020 in Kraft. Das Organisationsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung auf und kann eingesehen und bezogen werden.

Vorprüfung

Eine Vorprüfung des Organisationsreglementes durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeinderates

Das Organisationsreglement mit den Änderungen ist zu genehmigen und per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

227 07.0001 Gesetze, Dekrete, Reglemente Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglementes über das Campingwesen vom 9. April 1976

Gemeinderat Daniel Reichenbach erläutert dieses Geschäft

Seit dem 9. April 1976 besteht ein Reglement über das Campingwesen. Einige Punkte in diesem Reglement sind überholt oder sind bereits in übergeordnetem Recht geregelt, deshalb kann das Reglement aufgehoben werden. Ein Ersatz ist nicht erforderlich.

Antrag des Gemeinderates

Aufhebung des Reglements über das Campingwesen der Gemeinde Aeschi vom 9. April 1976 per 31. Dezember 2019.

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimmen zu.

228 08 Finanzen
Beratung und Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen und Stundenlöhne, alles pro 2020

Gemeinderat Daniel Reichenbach und Gemeindegassier Portenier erläutern dieses Geschäft

Investitionsrechnung

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts betragen Fr. 2'130'000.00. Dazu kommen von der Spezialfinanzierung Abwasser getragene Investitionen von Fr. 90'000.00. Diese sind im Finanzplan enthalten. Beim Primarschulzentrum und Hochwasserschutz Mülmen sind die Zahlen geschätzt, da noch nicht bekannt ist, wie viel bereits im 2019 realisiert wird.

Verteidigung	Fr.	100'000
Gemeindesaal	Fr.	50'000
Mehrzweckgebäude Mustermattli	Fr.	20'000
Liegenschaften Primarschule	Fr.	1'870'000
Liegenschaften Oberstufenschule	Fr.	100'000
Gemeindegassen	Fr.	50'000
Gewässerverbauungen	Fr.	1'780'000
Subventionen und Beiträge an Gewässerverbauungen	Fr.	-1'910'000
Raumplanung	Fr.	30'000
Liegenschaft Greberegg	Fr.	40'000
Total Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr.	<u>2'130'000</u>
Abwasserbeseitigung	Fr.	90'000
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	Fr.	<u>90'000</u>

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung des Budgets enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 basiert auf einer Erhöhung der Steueranlage von 1.69 auf 1.79 Einheiten. Deshalb ist im Vergleich zum Budget 2019 der Ertrag wesentlich höher. Vor den Abschreibungen verbleibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 627'400.00. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen, welche nun erstmals Abschreibungen auf dem neuen Primarschulzentrum beinhalten, wird ein Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 82'400.00 ausgewiesen.

Ergebnis Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Ertrag	8'719'800	8'264'300	8'271'420
Aufwand (ohne Abschreibungen)	-8'092'400	-7'998'400	-7'914'417
Überschuss vor Abschreibungen	627'400	265'900	357'003
planmässige Abschreibungen	-709'800	-356'700	-336'361
zusätzliche Abschreibungen	-	-	20'642
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-82'400	-90'800	0

Ergebnisse Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen

Feuerwehr	31'500	34'400	46'916
Abwasserentsorgung	-133'600	-93'700	-86'467
Abfallentsorgung	-700	-7'000	-2'344
Bürger	27'500	26'700	18'757
Ergebnis Gesamthaushalt	-157'700	-130'400	-23'139

Im Vergleich zum Budget des laufenden Jahres beeinflussen folgende Umstände das Ergebnis **negativ**:

- Die Nutzung der Zivilschutzanlage Mustermattli durch das Militär bringt weniger Ertrag als noch im Budget 2019 angenommen, da die Auslastung im 2020 noch unsicher ist.
- Die Reparatur einer Entwässerungsrinne bei der Zivilschutzanlage Mustermattli belastet das Budget mit knapp Fr. 20'000.00.
- Verschiedene dringende Unterhaltsarbeiten am Mehrzweckgebäude Mustermattli verursachen einen Mehraufwand von Fr. 30'900.00.
- Die Kosten für die Schülertransporte fallen um Fr. 32'000.00 höher aus als noch im Budget 2019, da einige zusätzliche Kurse von und nach Aeschiried geführt werden müssen.
- Der Anteil an den Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr nimmt um Fr. 58'100.00 zu, da beim Budgetwert 2019 von falschen Grundlagen ausgegangen wurde.
- Zwei Schutzwaldprojekte verursachen Bruttokosten von Fr. 76'000.00.
- Aus dem Finanzausgleich werden Fr. 97'200.00 weniger erwartet, da unsere Steuerkraft angestiegen ist.
- Neue Schulden bewirken eine Zunahme der Schuldzinsen um Fr. 14'100.00 auf Fr. 55'200.00.
- Eine Sanierung am Schatthaus Spitz kostet voraussichtlich Fr. 20'000.00.

Die folgenden Umstände beeinflussen das Ergebnis **positiv**:

- Eine Stelle in der Gemeindekanzlei wird reduziert, was Einsparungen von Fr. 20'000.00 bringt.
- Bei den Anteilen an die Lehrergehälter wird mit einem Minderaufwand von Fr. 52'200.00 gerechnet, unter anderem weil eine Kindergartenklasse geschlossen wird.
- An die Schutzwaldprojekte werden Fr. 15'000.00 Kantonsbeiträge erwartet und Fr. 61'000.00 sollen dem Forstbetriebsfonds entnommen werden.
- Bei der Berechnung der Erträge aus Einkommenssteuern wird auf der Basis des aktuellen Zwischenstands mit einem Zuwachs von 2 % und der Steueranlage 1.79 gerechnet, was einem Mehrertrag von Fr. 346'000.00 entspricht.
- Als Folge der Erhöhung der amtlichen Werte wird von einer Zunahme der Liegenschaftssteuern um Fr. 138'000.00 ausgegangen. Der gesamte Steuerertrag aller Steuerarten nimmt um Fr. 524'200.00 zu.

Gesamtbeurteilung

Die in Aussicht gestellte Steuererhöhung ist nun notwendig, da ab 2020 Abschreibungen auf dem Primarschulzentrum von voraussichtlich jährlich Fr. 320'000.00 anfallen. Leider sind einige weitere negative Abweichungen zu verzeichnen, so

dass trotz der Steuererhöhung ein Aufwandüberschuss resultiert. Der vor kurzem verabschiedete Finanzplan 2019 – 2024 zeigt jedoch, dass auf dieser Basis mittelfristig mit ausgeglichenen Ergebnissen gerechnet werden darf.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern, das 1.79-fache des Einheitsansatzes (bisher 1.69)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, 1.3 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Stundenlöhne, Fr. 24.00
- d) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	82'400.00
SF Feuerwehr	Ertragsüberschuss	Fr.	31'500.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	133'600.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	Fr.	700.00
SF Bürger	Ertragsüberschuss	Fr.	27'500.00
Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	157'700.00

Die politische Ortspartei SVP, Sektion Aeschi stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In offener Abstimmung stimmt die Versammlung dem Antrag des Gemeinderates mit grosser Mehrheit und 11 Gegenstimmen zu.

229 01.0300 Gemeindeversammlung Orientierungen / Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin spricht folgenden **Dank** aus:

Die Jungen Aeschiner haben anlässlich des diesjährigen Sommerfestes für den neuen Spielplatz beim Primarschulzentrum gesammelt. Daraus resultiert eine Spende in der Höhe von Fr. 8'000.00.

Stellvertretend für die Jungen Aeschiner darf Lorenz Graf, Präsident Junge Aeschiner, einen grossen Dank entgegennehmen. Lorenz Graf dankt im Namen der Jungen Aeschiner der Gemeindebehörde aber auch der Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen und das grosse Verständnis für das alljährliche Fest im Juli.

Die Versammlung quittiert dies mit langanhaltendem Applaus.

Daniel Reichenbach scheidet per 31. Dezember 2019 nach vierjähriger Amtsdauer aus dem Gemeinderat aus. Sein ausdrücklicher Wunsch war es, dass er keine Würdigung und kein Geschenk zu seiner Verabschiedung erhält. Dem Wunsch wird entsprochen.

Orientierungen:

- Keine.

Diskussion

- **Salome Lanz** dankt im Namen der Lehrerschaft für das neue Primarschulzentrum. Der Unterricht sei viel angenehmer und auch die Schüler hätten viel mehr Platz!

- **Hans Kummer** bittet die Gemeinde zu prüfen, ob bei Vereinsanlässen nicht Tagesparkkarten zum Pauschalpreis in der Höhe von Fr. 5.00 abgegeben werden könnten. **Gemeinderat Thomas Knupp** nimmt dieses Anliegen zur Prüfung entgegen.
- **Eveline Rolli** möchte den Erheblichkeitsantrag für ein 5G Moratorium auf dem Gemeindegebiet von Aeschi stellen. Gemäss **Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl** und **Gemeindeschreiber Lukas Berger** ist ein solches Moratorium auf kommunaler Stufe rechtlich nicht zulässig. Daher kann auf den Antrag nicht eingetreten werden.

David Rolli ist der Überzeugung, dass in unserer Gemeinde kein 5G erforderlich ist.

Markus Rotzetter empfiehlt die Organisation eines Informationsanlasses zu diesem Thema. Die Gemeinde könnte ja den Gemeindesaal kostenlos zur Verfügung stellen. Einer kostenlosen Vermietung des Gemeindesaales wird gemeindeseitig zugestimmt. **Eveline Rolli** erklärt sich bereit, einen solchen Informationsanlass zu organisieren.

Eine Frage von **Susanne Christen**, ob es korrekt sei, dass auf kommunaler Ebene kaum Mitspracherecht zum Thema 5G bestehen würde, wird von **Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl** bejaht.

- **Marianne Wenger** dankt dem abtretenden **Gemeinderat Daniel Reichenbach** für die geleistete Arbeit in den letzten 4 Jahren!

Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl informiert die Versammlung darüber, dass sie per Ende 2020 von ihrem Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin zurücktreten wird.

Gemeindepräsidentin Jolanda Luginbühl dankt für die engagierte Mitarbeit, wünscht für die bevorstehenden Festtage alles Gute, lädt zum bereits traditionellen Aperitif ein, welches von der Metzgerei Lengacher serviert und von der Post spendiert wird und schliesst die Versammlung um 21:55 Uhr.

Abgelesen und bestätigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl Lukas Berger

Genehmigung

des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2019

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindeschreiber das vorgenannte Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt (Gemeindeverwaltung).

Einsprachen sind keine eingereicht worden.

Aeschi, 9. Januar 2020.

Der Gemeindeschreiber:

Lukas Berger

Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 9. Januar 2020 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Jolanda Luginbühl Lukas Berger